

Erfurt, März 2021

Programm "Inklusive Hochschulen Thüringen"

(als Teil des Thüringer Programms zur Umsetzung des HSP in den Jahren 2021-2023)

Ausgangslage

In der Rahmenvereinbarung V für den Zeitraum 2021 bis 2023 haben die Landesregierung und die zehn Hochschulen des Landes vereinbart, dass die Hochschulen sich aktiv zur Verwirklichung der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen einsetzen. Diese Verpflichtung gilt insbesondere auch für den Bereich Studium und Lehre.

In Übereinstimmung mit den Zielen des Hochschulpakts 2020 – allen Studierenden ein qualitativ hochwertiges Studium zu gewährleisten – sollen in Abstimmung mit den Maßnahmenplänen der Hochschulen die Mittel des Programms "Inklusive Hochschulen Thüringen" zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an den Thüringer Hochschulen beitragen.

Das Programm

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft wird die Thüringer Hochschulen mit Bundesmitteln des Hochschulpakts 2020 in Höhe von insgesamt 4 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022 finanziell unterstützen. Mit dieser Mittelausstattung erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, Maßnahmen in folgenden Förderschwerpunkten in Übereinstimmung mit den Maßnahmenplänen der Hochschulen umzusetzen:

a) "Barrierefreie Hochschule" mit den Handlungsfeldern

- bauliche (und räumliche) Barrierefreiheit,
- kommunikative Barrierefreiheit,
- barrierefreie Lehre sowie

b) "Inklusive Lehre" mit den Handlungsfeldern

- Nachteilsausgleiche für Studierende,
- Information und Beratung für Studierende,
- Qualitätssicherung hinsichtlich inklusiver Lehre.

Als förderfähige Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

- barrierefreie Ausstattung von Hörsälen, Seminar-, Veranstaltungs- und Sozialräumen,
- Leit- und Orientierungssysteme in Hochschulgebäuden und auf dem Campus,
- barrierefreier Internetauftritt der Hochschule,
- Gestaltung barrierefreien Studienmaterials und Fortbildungen zur Gestaltung barrierefreien Studienmaterials,
- Leitpläne für barrierefreie Lehre,
- Fortbildung für Lehrende zur Thematik „barrierefreies Studium“,
- Angebote zum Nachteilsausgleichs in Prüfungs- und Immatrikulationsarbeiten,
- barrierefreie Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten,

- Career-Service für Absolventinnen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen,
- Durchführung von Hochschulaktionstagen „Studium und Behinderung“.

Die Fördermittel werden in den Jahren 2021 und 2022 in Höhe von jeweils 2 Mio. Euro pro Jahr den Hochschulen zur Verfügung gestellt. Geförderte Maßnahmen müssen spätestens bis zum 3. Quartal 2021 begonnen werden. Sämtliche Mittel müssen bis zum 31. Dezember 2022 vollständig verausgabt sein.

Förderverfahren

Das Programm "Inklusive Hochschulen Thüringen" wird aus Hochschulpakt-Mitteln finanziert. Förderberechtigt sind die staatlichen Thüringer Hochschulen. Förderanträge unter Beifügung von Konzepten (max. 4-5 Textseiten und Anhänge) für die Umsetzung der zur Förderung beantragten Maßnahmen an den Hochschulen sind über die Hochschulleitung bei der Hochschulabteilung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft ausschließlich in elektronischer Form einzureichen. Die/der Diversitätsbeauftragte und die/der Schwerbehindertenbeauftragte der Hochschule sind bei der Erstellung der Konzepte sowie bei der Auswahl der Maßnahmen einzubeziehen.

Antragsfrist: 15. April 2021 (Ausschlussfrist)

Förderzeitraum: Juli 2021 – Dezember 2022. Mit dem Vorhaben muss spätestens im 3. Quartal 2021 begonnen werden. Sämtliche Mittel sollen bis 31. Dezember 2022 vollständig verausgabt sein. Alle ab dem Zeitpunkt der Antragstellung mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehenden Ausgaben sind förderfähig.

Budget: Als Fördervolumen steht ein Gesamtbudget von 4 Mio. Euro zur Verfügung, davon 2 Mio. Euro im Jahr 2021 und 2 Mio. Euro im Jahr 2022.

Förderbudget: Für die Förderung mit Bundesmitteln aus diesem Programm stehen den Hochschulen unter Berücksichtigung der jeweiligen Hochschulgröße grundsätzlich folgende Förderbudgetansätze, zu gleichen Teilen verteilt auf die Jahre 2021 und 2022, zur Verfügung:

Hochschule	Budgetansatz gesamt (Euro)
Universität Erfurt	400.000
Technische Universität Ilmenau	400.000
Friedrich-Schiller-Universität Jena	800.000
Bauhaus-Universität Weimar	400.000
Hochschule für Musik Weimar	300.000
Fachhochschule Erfurt	400.000
Ernst-Abbe-Hochschule Jena	400.000
Hochschule Nordhausen	300.000
Hochschule Schmalkalden	300.000
Duale Hochschule Gera-Eisenach	300.000
Gesamt	4.000.000

Voraussetzungen für die Zuweisung von Fördermitteln

Die Hochschulen präsentieren dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft auf der Grundlage der jeweiligen Anträge ihre aussagekräftigen Konzepte zur Umsetzung des Programms mit Darstellung der geplanten Maßnahmen, deren Kompatibilität mit dem Maßnahmenplan der Hochschule sowie deren nachhaltiger Verankerung in der Hochschule, einschließlich

- Nachweis eines Eigenanteils der Hochschule zur Finanzierung des Vorhabens,
- Finanzierungsplan mit Jahresscheiben.

Bericht der Hochschulen in Bezug auf die Mittelverwendung

Über die konkrete Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel berichten die Hochschulen gegenüber dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft in einem separaten Unterpunkt der Jahresberichterstattung gemäß § 10 Thüringer Hochschulgesetz.